

29.11.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU „Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker vor Übergriffen schützen!“ (Drucksache Nr. 16/13308)

**Respekt fördern und Gewalt entschieden entgegentreten**

### I. Gewalt – ein gesamtgesellschaftliches Phänomen

Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nicht zuletzt durch die Medienberichterstattung der letzten Jahre verstärkt im Fokus öffentlicher Debatten steht. Immer wieder gibt es Berichte über alltägliche Situationen, die von Aggression sowie von nach außen getragem Hass geprägt sind und die in manchen Fällen in gewalttätige Handlungen übergehen. In sozialen Netzwerken oder auf Seiten von Medienunternehmen, die Gelegenheit zum Austausch von Meinungen geben, werden für eine pluralistische und offene Gesellschaft normale Meinungsunterschiede sehr schnell mit persönlicher Anfeindung und vor allem mit verletzenden Beleidigungen verbunden. Diese Entwicklungen sind besorgniserregend und müssen alle Demokratinnen und Demokraten umtreiben.

Gleichwohl sind die Gewaltdelikte laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) für das Land Nordrhein-Westfalen 2015 über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet stetig gesunken, was auch der erfolgreichen Arbeit der Polizei- und Justizbehörden zu verdanken ist. Das ist zwar ein erfreulicher Trend, dennoch ist jede Gewalttat für Opfer ein schreckliches, wenn nicht ein traumatisches Ereignis. Erschreckend ist, dass im Gegensatz zur Gesamtzahl der Gewaltdelikte die ebenfalls in der PKS verzeichneten Delikte gegen Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte steigen. Polizistinnen und Polizisten werden nicht selten bereits in Einsatzsituationen mit geringer Eingriffsintensität, wie etwa bei Personenkontrollen, aus dem Nichts heraus angegriffen und verletzt oder ohne erkennbaren Grund in schwerer Weise beleidigt. Mitglieder der Feuerwehr sowie Rettungskräfte werden – so paradox es ist – bei der Ausübung ihrer Hilfsmaßnahmen für sich in Not befindende Menschen daran gehindert und ebenfalls beleidigt, angepöbelt und verletzt. Beschäftigte in Behörden werden bedroht, obwohl sie lediglich ihre Arbeit verrichten.

Datum des Originals: 29.11.2016/Ausgegeben: 30.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Gegenüber Politikerinnen und Politiker auf allen staatlichen Ebenen, die qua ihrer Funktion regelmäßig in kontroversen Auseinandersetzungen stehen, zeigt sich diese entfesselte Umgangsart besonders. Sie reicht von Beleidigungen in sogenannten Hassmails oder Hasspostings, die oft einen rassistischen oder rechtsextremen Inhalt haben, über körperliches Bedrängen und der Androhung von Körperverletzung bis hin zu regelrechten Morddrohungen. Auch Medienvertreterinnen und Medienvertreter berichten vermehrt über diese Form der Gewalt.

Nicht zu vergessen die massiv gestiegene Anzahl von Aggressionen und Angriffen gegenüber Geflüchteten, die in diesem Land Schutz suchen, und gegenüber Personen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Etwa zwei Drittel der ermittelten Täterinnen und Täter von Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte waren der Polizei vorher nicht als Personen aus dem organisierten Rechtsextremismus bekannt. Auch dies ist ein besorgniserregender Ausdruck einer polarisierten und enthemmten Gesellschaft.

## **II. Maßnahmen des Landes**

Gewalt gegen Personen ist nicht hinnehmbar. Niemals. Gegenüber den Beschäftigten in der Landesverwaltung und in den Kommunen hat das Land NRW eine besondere Fürsorgepflicht und nimmt diese auch wahr. Deshalb haben die betreffenden Ressorts der Landesregierung entsprechende Maßnahmen für die Beschäftigten in ihrem Bereich entwickelt.

### **1. Maßnahmen der Ministerien der Landesregierung**

Allen Beschäftigten der Landesverwaltung stehen Fortbildungsmaßnahmen zum Konfliktmanagement zur Verfügung. Der Zugang zu den Arbeitsgebäuden der Beschäftigten wird durch Zugangskontrollen und bauliche Vorkehrungen geschützt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) hat zusammen mit verschiedenen Trägern Konzepte für die Jobcenter und Arbeitsagenturen zur Gewaltprävention und zum Schutz der Beschäftigten entwickelt, die in der Dokumentation „Mit offenen Augen – Überlegungen zur Gewaltprävention“ niedergelegt sind.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) sieht bereits seit 2012 vertiefende Fortbildungen zur Deeskalation, Konfliktmanagement und Selbstverteidigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste vor. Darüber hinaus hat eine gemeinsame Arbeitsgruppe, an der das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK), das MGEPA, KOMBA, die Kommunalen Spitzenverbände, die Unfallkasse NRW sowie der Verband der Feuerwehren NRW beteiligt sind, eine wissenschaftliche Analyse des Phänomens von Gewalt gegenüber Feuerwehrleuten und Rettungskräften initiiert.

Das Justizministerium NRW hat ein landesweit geltendes „Sicherheitskonzept für die Gerichte und Staatsanwaltschaften“ herausgegeben. Des Weiteren wurden die Fortbildungen zum Umgang mit Konfliktsituationen an der Justizakademie für alle Dienstzweige angepasst. Zudem wurde die Zusammenarbeit von Justizvollzugspersonal und Polizei im Rahmen der Amtshilfe verbessert.

### **2. Maßnahmen im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

Das MIK sorgt auf der Grundlage von entsprechenden Mittelbewilligungen des Landtags für eine gute personelle wie materielle Ausstattung der Polizei sowie für eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte.

Im Ergebnis der Empfehlungen der vom MIK in Auftrag gegebenen Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ sind spezifische Maßnahmen im Bereich der Betreuung und Fürsorge, der Aus- und Fortbildung, der Einsatznachbereitung sowie der Ausstattung getroffen werden. Alle operativ tätigen Polizistinnen und Polizisten sind beispielsweise mit einer Unterziehschutzweste, Pfefferspray, neuen Dienstwaffen, Einsatzschutzhelmen sowie Einsatzmehrzweckstöcke ausgestattet worden. Speziell für die Kräfte der Bereitschaftspolizei sind verbesserte Einsatzschutzanzüge, Körperschutzausstattungen, Reizstoffsprüngeräte und neue Überziehwesten vorgesehen.

Zudem haben die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gegenwärtig parlamentarisch beratenen Gesetzentwurf vorgelegt für die Erprobung sogenannter Bodycams, die künftig in kritischen Einsatzsituationen zum Schutze der Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt werden sollen (Drs. 16/12361). Anders als in anderen Bundesländern soll ihr Einsatz nicht nur auf sogenannte Brennpunkte beschränkt werden, sondern auch „alltägliche“ Einsätze erfassen. Es sollen dabei unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen Bild- und Tonaufnahmen auch in Wohnungen angefertigt werden können. Der Pilotversuch soll wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden.

### **3. Schutz für Amts- und Mandatsträgerinnen bzw. -träger**

Wie der Minister für Inneres und Kommunales mit Bericht vom 31. Oktober 2016 (Vorlage 16/4403) gegenüber dem Ausschuss für Kommunalpolitik erläuterte, wurden zudem vielfältige Maßnahmen zum Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern ergriffen. Seit dem 1. Januar 2016 werden Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen bzw. -trägern im Kriminalpolizeilichen Meldedienst zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) bundeseinheitlich erfasst. Polizei und Justiz bearbeiten verstärkt das Phänomen der Hasspostings. So hat das LKA NRW eine Task Force zur Bekämpfung rechter Hetze im Internet eingerichtet, außerdem wurde eine Handreichung für Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfügung gestellt.

### **4. Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Ergänzung der Strafzumessungsregeln im Strafgesetzbuch**

Die Landesregierung hat darüber hinaus eine Bundesratsinitiative zur Änderung des § 46 Strafgesetzbuch beschlossen. Ziel ist, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften bei jedem strafbaren Verhalten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger, Ehrenamtliche oder Nothelferinnen und Nothelfer strafscharfend die hinter der Tat stehende Gesinnung berücksichtigen, wenn diese durch die Tat ausgedrückt wird. Die Berücksichtigung soll durch die Änderung des § 46 Strafgesetzbuch im Gegensatz zu Forderungen der Opposition nicht allein bei Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte gelten, sondern auch bei anderen Amtsträgerinnen und Amtsträgern, wie zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrern, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, Feuerwehr- und Rettungskräften oder Menschen ohne Amtsträgerschaft wie etwa Hilfeleistenden. Weiter soll diese Strafschärfung auch nicht erst bei körperlichen Angriffen greifen, sondern bereits bei Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder Bedrohungen. Darüber hinaus soll durch diese Initiative auf die in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen Fälle reagiert werden, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Feuerwehr- und Rettungskräfte oder Hilfeleistende völlig unvermittelt angegriffen werden. Diese Fälle fallen nicht in den Anwendungsbereich des § 113 Strafgesetzbuch, bei dem die CDU den Strafrahmen erhöhen will.

Durch die Gesetzgebungsinitiative soll zudem deutlich gemacht werden, dass dem Land das vielseitige Engagement von Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten, von Angehörigen der

Rettungsdienste, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern und anderen Hilfe Leistenden sehr wichtig ist und die Gesellschaft hinter ihnen steht.

#### **5. Erstattung von Schmerzensgeld für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte des Landes**

Nicht selten kommt es vor, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst bei Ausübung ihrer Tätigkeit verletzt werden, sie den Schädiger oder die Schädigerin auf Schadensersatz verklagen und nach einem ergangenen Urteil eine Zahlung unterbleibt, weil Schädiger oder Schädigerin mittellos sind.

Gemäß eines Gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Finanzministeriums wird Landesbeschäftigten zur Bestreitung der notwendigen Kosten in Rechtsstreitigkeiten, die mit der Ausübung des Dienstes in Zusammenhang stehen, unter bestimmten Bedingungen ein Vorschuss oder ein zinsloses Darlehen für die Rechtsverteidigung gewährt. Diese Unterstützung gilt für Straf- und Zivilverfahren gegen die Bediensteten selbst, für Zivilverfahren der Bediensteten gegen Dritte sowie in sogenannten Adhäsionsverfahren zum Strafverfahren, d.h. wenn im Strafverfahren auch Zivilansprüche aufgrund von Schäden durch Straftaten Dritter geltend gemacht werden.

Um ihre Solidarität mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zum Ausdruck zu bringen, wird die Landesregierung, für den Beamtenbereich des Landes einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, demgemäß das Land künftig für diejenigen, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt worden sind, über die Unfallfürsorge hinaus, auch einen Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger oder die Schädigerin übernimmt. Die Tarifbeschäftigten des Landes sollen gleich behandelt werden. Damit ist sichergestellt, dass dieser neue Anspruch, anders als es in der Vergangenheit von Seiten der CDU vorgeschlagen wurde, nicht nur Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen zustehen, sondern auch im Dienst verletzten Tarifbeschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen zugutekommen soll. Denn beim Schmerzensgeldanspruch darf es keine Beschäftigten erster und zweiter Klasse geben.

#### **6. „Woche des Respekts“**

Um respektvollen Umgang, ehrenamtliches Engagement und mehr Wertschätzung in der Gesellschaft in den Mittelpunkt zu stellen, wurde von der Landesregierung eine „Woche des Respekts“ ins Leben gerufen, die vom 14. bis zum 18. November 2016 stattfand. In ganz NRW wurden vielfältige Aktionen und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, um ein klares Zeichen gegen Hass und Gewalt und für ein friedliches Zusammenleben und mehr Wertschätzung im Umgang miteinander zu setzen. An Schulen wurde über demokratische Werte innerhalb der Schulgemeinschaft diskutiert, Menschen wurden für ihr zivilcouragiertes, mutiges Handeln geehrt, die Landesregierung setzte ein Zeichen gegen die Diskriminierung von Roma und Sinti und richtete weitere Veranstaltungen gegen Diskriminierung aus. Darüber hinaus drückte sie ihre Wertschätzung gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in den Rettungsdiensten und gegenüber Menschen aus, die sich ehrenamtlich für die Belange anderer einsetzen, es wurden Retterinnen und Retter geehrt und die Bedeutung und Wichtigkeit von Achtung vor einander im Sport wie auf der Straße, gegenüber Menschen in einem hohen Alter oder geflüchteten Personen betont.

Auch die Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen beteiligten sich mit ihren wertvollen vielfältigen Ideen, Veranstaltungen, Aktionen und Events an der „Woche des Respekts“.

Alle Beteiligten leisteten einen wichtigen Beitrag für die dringend notwendige Auseinandersetzung über Hass und Gewalt in unserer Gesellschaft. Durch die „Woche des Respekts“ wurde deutlich, worum es geht: Respekt in unserer Gesellschaft und die Achtung vor den Mitmenschen sorgt nicht nur für ein friedliches Zusammenleben, sondern gibt der Gesellschaft etwas, wovon alle profitieren.

### **III. Feststellungen**

Der Landtag stellt fest,

1. Gewalt und die Verletzung der Würde von Menschen, sei es durch Beleidigungen oder Bedrohungen sind mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar;
2. die Landesregierung nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen vor Gewalt und Aggression zu schützen;
3. die Landesregierung nimmt Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie rechtsextreme Gewalt gegen Geflüchtete und andere Personen sehr ernst und sie geht entsprechend präventiv und repressiv dagegen vor.

### **IV. Beschluss**

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag verurteilt jede Form von Gewalt gegen Menschen.
2. Der Landtag hebt hervor, dass alle in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen denselben Schutz der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden genießen. Hierfür sorgen Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit großer Professionalität, Sorgfalt und mit großem Engagement.
3. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung in allen betroffenen Ressorts – z.T. ressortübergreifend – entwickelten Konzepte und ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei der Polizei, den Feuerwehren und Rettungsdiensten.
4. Der Landtag begrüßt die Initiative der Landesregierung, die „Woche des Respekts“ durchgeführt zu haben, in welcher landesweit das Engagement für die Gesellschaft und die Würdigung von Zivilcourage in den Mittelpunkt gestellt wurden.
5. Der Landtag unterstreicht die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für die Gesellschaft und unser Zusammenleben und erkennt die Leistungen von Amts- oder Mandatsträgerinnen und -trägern, der Polizei, der Feuerwehren und der Rettungsdienste sowie der sonstigen verwaltungsnahen Bereiche als unverzichtbar an. Es ist daher sinnvoll, dass die Landesregierung Lösungen erarbeitet, wonach das Land die Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen sowohl für die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen als auch für die Tarifbeschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt, wenn die schädigenden Gläubiger nicht in der Lage sind, dieses selber zu zahlen. Für eine Trennung zwischen Beamtinnen und Beamten des Landes sowie Tarifbeschäftigten des Landes gibt es keinen Grund.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Jahr 2017 jeweils mit den verschiedenen Gruppen von betroffenen Beschäftigten in einen strukturierten Dialog unter Beteiligung von Berufsvertreterinnen und Berufsvertretern, Praktikerinnen und Praktikern und bei Bedarf von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzutreten. Ziel des Dialoges soll sein, sich zu den bestehenden Konzepten auszutauschen und bei Bedarf Anregungen dazu zu geben, wie diese in geeigneter Weise weiterentwickelt werden können.  
Die Landesregierung möge dem Landtag über die Ergebnisse dieses Dialogs berichten.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, diesen Angriffen entschieden, auch mit den Mitteln des Strafrechts, entgegenzutreten. Die Initiative der Landesregierung, über den Bundesrat einen Entwurf zur Änderung der Strafzumessung in § 46 Absatz 2 Strafgesetzbuch einzuführen, stellt insofern einen wichtigen Beitrag dar.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Hans-Willi Körfges  
Thomas Stotko

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Verena Schäffer

und Fraktion